Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 16 (1909)

Heft: 6

**Artikel:** In kleinen Dosen [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-525550

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

muffen ausgemerzt werden, und doch find die Geschichten sehr kurz zu faffen. Das bietet Walter nicht. Bedeutend beffer ift das Lehrmittel von Anecht. Auf Rat von tompetenter Seite habe ich benn auch biesen angeschafft und bis jest gute Erfahrungen gemacht. Warum sollen wir bas Gute nicht nehmen, wo wir es finden? Es beißt ja immer: Für die Rinder ift nur das Beste gut genug. Gin Vorteil von Knecht ift neben feiner furgern Faffung, feiner flarern Sprache und ber beffern Titelgebung ber Umftand, daß ben meiften Geschichten paffende Spruche und Berfe beigegeben find, welcher Borteil nach früher Gefagtem iedem einleuchtet. (Soluk folgt.)

# \* In kleinen Dosen.

## 12. Beherrschung des Formalen.

Meine gebulbigen Lefer werben gefunden haben, ber Berfaffer ber "fleinen Desen" sei stein großer kreund von Regelfram. Das muß ich gelten lassen, ut nes nicht ungerne. Was nüßen mir all die vielen Regeln, wenn sie den Schülern als bloßes "Nech" hingeworsen werden, die armen, um die fosibare Zeit beilohsenen Kinder aber doch nicht rechnen können? Der Dosemmann überläßt gewiß dien Rinder aber doch nicht rechnen können? Der Dosemmann überläßt gewiß die Regeln den Spaten, welche sich auch nicht darum bekümmern. Das trisst nicht zu. Ich wild auch Geleße. Aber haden wir denn noch nie beobachtet, das gerade die Mathematik, niedere und dößere, mit verhältnismäßig wenig Baragraphen sich genügen kann, und doch zählen wir sie zu den eraktesien der Wissenschaften. Gerade deim Bruchrechnen kann oder soll sogar der Kräzerder nur vielem Grundzuge solgen. Unsere neuelten Rechnelbermittel in der Schweizer sie Stöcklin und Baumgackner) sind auch nicht im geringsten Regelbüchlein; man vergleiche z. B. das Rechenduch sür die sünfte Klasse der österrechtichen allgemeinen Bolksichnen, das einen der Fr. Ritter von Wocnit zum Berfasser dat. Um's himmelswillen, ist das eine Regeldreschere. Wenn ich Kailer wär, ich würde diesen Herrn der Bolksschulen, der nur zu der kenner eines Bruches mit z. 3, 4, ..., so wird datumen anstellt ein den österrechssichen Bolksschulen. Ter Kurzweil halber nur zwei Beispiele des Gerrn Dr. Fr. Ritter von Wocnit.

Seite 36 heßt es: Multipliziert man den Kenner eines Bruches mit 2, 3, 4 ..., so wird datumen der Wentes mit 2, 3, 4 ..., so wird datumen eines Bruches mit 2, 3, 4 ..., so wird datumen eines Bruches mit 2, 3, 4 ..., so wird datumen eines Bruches mit 2, 3, 4 ..., so wird datumen eines Bruches mit 2, 3, 4 ..., so wird datumen eines Bruches bivöliert. Weitsches Bruches wie kanner eines Bruches der Bert des Bruches der Schultipliziere den Kenner des Bruches das mit 2, 3, 4 ..., so wird datumen wir das gehöllen Beisvielen erfäutert und zu Wissen kanner eines Bruches erfen ist jeder specien Brüches der Kenner eines Bruches erführte den der erführte der Rüches auch mit ger nen Dofen" fei fein großer Freund von Regelfram. Das muß ich gelten laffen, u tu es nicht ungerne. Was nüpen mir all die vielen Regeln, wenn sie den Schülern

genug. Die andern Gefete laffen fich am leichteften an Beispielen beisagen.

Das wollen wir aber behalten: Keine Regel ohne Beilpiel, aber letteres voraus. Für die Primarschulstuse eine pädagogisch methodische Norm erster Größe. Un einem Examen würde ich unter keinen Umständen Leierkünste dulden. Soviel Schüler als an der Wandtasel Plat hätten, müßten mir dran, wenn es mir darum zu tun wäre, der Festigkeit in den Regeln auf den Zahn zu fühlen. Die vielen Tausende von Rollegen werden mir hoffentlich den Wink nicht übel nehmen oder gar zürnen. Nicht wahr, wir Alle sind i weils die ersten Examinatoren, und das habe ich nur für diese geschrieben. Andere Leute mögens unbekümmert die "Dosen" links liegen lassen.

## \* Verordnung betreffend die Lehrer=1kasse in Midwalden.

Vom 28. Dezember 1908.

Der Landrat des Kantons Unterwalden nid dem Wald, in Ausführung des Bundesgesehes betreffend die Unterstühung der öffentlichen Primarschule durch den Bund vom 25. Juni 1903 und zu dem Zwecke, die weltliche Lehrerschaft des Kantons vor den sozialen Folgen von Alter und Krankheit zu schühen, verordnet was folgt:

### I. Allgemeine Beftimmungen.

Die Lehrerkasse im Rt. Unterwalden nid dem Wald hat den Zweck, die weltlichen Brimarlehrer, beren Witwen und Baifen und die weltlichen Primar-

lehrerinnen zu unterstützen.

Der Erziehungsrat kann auch anderen weltlichen Personen, die dem Lehrerstande in Ridwalden angehören, den Eintritt in die Lehrerkasse gestatten, sosern von ihnen und den Anstellungsbehörden insgesamt für jedes Mitglied 10% seines Gehaltes als jährliche Einlage in die Kasse einbezahlt wird, wovon 8% als Gegenleistung zu den aus der Bundessubvention zu Gunsten der Primarlehrer in die Kasse einbezahlten Beiträge zu betrachten sind.

Bum Eintritt in diese Rasse sind alle weltliche Brimarlehrer und Brimarlehrerinnen verpflichtet.

Bur Aufnahme ist ein ärztliches Gesundheitszeugnis erforderlich

§ 3.

Diesenigen Mitglieder, die den Kanton verlassen oder freiwillig dem Lehrerberuf entsagen, haben den Austritt aus der Kasse zu nehmen und verlieren jeden Anspruch an dieselbe. Dagegen wird ihnen die Hälfte der einbejahlten Bersonalbeitrage zinslos zurudvergutet, wenn fie über 5 Jahre zur Raffe beigetragen haben.

Mitglieder, die infolge strafgerichtlichen Urteils des Lehrerpatentes ver lustig gehen, verlieren jeden Anspruch auf Rückvergütung. Der Erziehungsrat kann jedoch auf Vorschlag des Verwaltungsrates die

Rüdvergütung im Sinne bes § 3 an Frau und Rinder verfügen.

**§** 5.

Eine Pfändung der Nupnießungsbeträge ist nicht zuläffig.

Das Bermögen ber Lehrerkaffe ist steuerfrei und barf seinen 3weden nicht entfremdet werben.